

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Finnougristik/Uralistik

Vom 23. November 2005

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 15. Dezember 2005 die von der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften am 23. November 2005 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 253) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Finnougristik/Uralistik als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) vom 23. November 2005 (PO B.A.) und beschreiben die Module für das Hauptfach und Nebenfach Finnougristik/Uralistik.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO B.A.

Zu § 1

Studienziel

Zu § 1 Absatz 1:

(1) des Hauptfaches

Erwerb fachlicher Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten aus dem Bereich Finnougristik/Uralistik und Vorbereitung auf berufliche Tätigkeitsfelder, in denen eine angemessene Sprachfähigkeit sowie Vertrautheit mit den soziokulturellen Verhältnissen der jeweiligen Sprachräume erforderlich sind. Das Studienziel besteht im Erwerb von Grundkenntnissen über die Sprachen und Völker der uralischen Sprachfamilie, die sich geographisch über große Gebiete Ost- und Nordeuropas sowie Sibiriens erstreckt. Im Mittelpunkt der Sprachausbildung stehen die Sprachen der drei finnisch-ugrischen Völker Europas mit eigener Staatlichkeit: das Finnische, das Estnische und das Ungarische.

Im Fach Finnougristik/Uralistik können durch die Wahl entsprechender Module folgende Fachprofile studiert werden: Ostseefennistik und Hungarologie

Studienziel des Fachprofils Ostseefennistik:

Erwerb umfassender fachlicher Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten aus dem Bereich Ostseefennistik und Vorbereitung auf berufliche Tätigkeitsfelder, in denen eine angemessene Sprachfähigkeit sowie Vertrautheit mit den soziokulturellen Verhältnissen des finnischen und estnischen Sprachraums erforderlich sind. Die Sprache, Literatur und Kultur Finnlands und Estlands sind Gegenstand der Ausbildung, der durch die Vermittlung von Grundlagen der allgemeinen Finnougristik/Uralistik ergänzt wird. Der Erwerb ausgezeichneter Sprachkenntnisse stellt eine Schlüsselqualifikation für künftige Berufsfelder dar.

Studienziel des Fachprofils Hungarologie:

Erwerb umfassender fachlicher Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten aus dem Bereich Hungarologie und Vorbereitung auf berufliche Tätigkeitsfelder, in denen eine angemessene Sprachfähigkeit sowie Vertrautheit mit den soziokulturellen Verhältnissen des ungarischen Sprachraums erforderlich sind. Die Sprache, Literatur und Kultur Ungarns sowie der angrenzenden Gebiete, in denen das Ungarische von Minderheiten gesprochen wird, sind Gegenstand der Ausbildung, der durch die Vermittlung von Grundlagen der allgemeinen Finnougristik/Uralistik ergänzt wird. Der Erwerb ausgezeichneter

Sprachkenntnisse stellt eine Schlüsselqualifikation für künftige Berufsfelder dar.

(2a) des Nebenfaches Finnougristik/Uralistik,
Profil Ostseefennistik

Erwerb selektiver fachlicher Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten aus dem Bereich Ostseefennistik und Vorbereitung auf berufliche Tätigkeitsfelder, in denen eine angemessene Sprachfähigkeit sowie Vertrautheit mit den soziokulturellen Verhältnissen des finnischen und estnischen Sprachraums erforderlich sind. Die Sprache, Literatur und Kultur Finnlands und Estlands sind Gegenstand der Ausbildung, der durch die Vermittlung von Grundlagen der allgemeinen Finnougristik/Uralistik ergänzt wird. Der Erwerb gründlicher Sprachkenntnisse stellt eine Schlüsselqualifikation für künftige Berufsfelder dar.

(2b) des Nebenfaches Finnougristik/Uralistik,
Profil Hungarologie

Erwerb selektiver fachlicher Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten aus dem Bereich Hungarologie und Vorbereitung auf berufliche Tätigkeitsfelder, in denen eine angemessene Sprachfähigkeit sowie Vertrautheit mit den soziokulturellen Verhältnissen des ungarischen Sprachraums wichtig sind. Die Sprache, Literatur und Kultur Ungarns sowie der angrenzenden Gebiete, in denen das Ungarische von Minderheiten gesprochen wird, sind Gegenstand der Ausbildung, der durch die Vermittlung von Grundlagen der allgemeinen Finnougristik/Uralistik ergänzt wird. Der Erwerb gründlicher Sprachkenntnisse stellt eine Schlüsselqualifikation für künftige Berufsfelder dar.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studienganges erfolgt durch die Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften.

Zu § 2

Regelstudienzeit

Zu § 2 Absatz 2:

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

(1) Zu § 4 Absatz 2:

Die Einführungsphase beginnt im 1. Semester und endet im 4. Semester.

Die Aufbauphase beginnt im 2. Semester und endet im 5. Semester.

Die Vertiefungsphase beginnt im 3. und endet im 6. Semester.

(2) Zu § 4 Absätze 3 und 4:

1. Module für das Fach Finnougristik/Uralistik als Hauptfach im Umfang von 122 LP (davon 2 LP zugunsten des ABK-Bereichs)
2. Module für das Fach Finnougristik/Uralistik als Nebenfach im Umfang von 75 LP
3. Module im ABK Bereich im Umfang von 25 LP
4. Module im freien Wahlbereich im Umfang von 18 LP

Dem Hauptfach und dem Nebenfach Finnougristik/Uralistik sind jeweils obligatorische Lektürelisten zugeordnet. Das Abarbeiten der Lektüreliste wird im Hauptfach mit 12 LP, im Nebenfach mit 9 LP kreditiert. Die Lektürelisten werden zu Beginn des Studiums in geeigneter Form bekannt gemacht. Die Inhalte der in der Lektüreliste vorgesehenen Literatur sind im Haupt- und Nebenfach Bestandteile der Modulprüfungen in der Vertiefungsphase.

(1a) Module für das Fach *Finnougristik / Uralistik* im Hauptfach; Profil *Ostseefennistik*:

Phase	Module				
<i>Einführung</i>	Einführungsmodul Einführung in die allg. FU/ Uralistik (E1) Seminar Ia + Seminar Ia (8 LP / 4 SWS + 1 LP ABK) Pflichtmodul	Einführungsmodul Einführung in die fu./ural. Hauptphilologien (E2) Seminar Ib + Seminar Ib (8 LP / 4 SWS + 1 LP ABK) Pflichtmodul	Einführungsmodul Sprachpraxismodul Finnisch I (E3) Sprachlehrveranstaltung Fi. Ia Sprachlehrveranstaltung Fi. Ib (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Sprachpraxismodul Finnisch II (E4) Sprachlehrveranstaltung Fi. IIa Sprachlehrveranstaltung Fi. IIb (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Sprachpraxismodul Finnisch III (E5) Sprachlehrveranstaltung Fi. IIIa Sprachlehrveranstaltung Fi. IIIb (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul
<i>Aufbau</i>	Aufbaumodul Kultur der fu./ural. Völker (A1) Seminar Ib + Seminar Ib (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Linguistik für Studierende der Finnougristik / Uralistik (A2) Seminar Ib + Übung (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Sprachpraxismodul Finnisch IV (A3) Sprachlehrveranstaltung Fi. IVa Sprachlehrveranstaltung Fi. IVb (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Sprachpraxismodul Estn. (A4) Sprachlehrveranstaltung Estnisch I Sprachlehrveranstaltung Estnisch II (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	
<i>Vertiefung</i>	Vertiefungsmodul A Historisch-vergleichende Finnougristik (V1) oder: Sprachtypologie und beschreibende Finnougristik (V2) oder: Fu./ural. Ethno- und Soziolinguistik (V3) Seminar II (oder Projektseminar) + Übung (10 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul B Literaturwissenschaft für Stud. der FU/Ural. (V4) oder: Landeskunde für Stud. der FU/Ural. (V5) oder: Kulturkunde für Stud. der FU/Ural. (V6) Seminar II (oder Projektseminar) + Übung (10 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul Sprachpraxismodul Finnisch V Übung Finnisch (4 LP / 2 SWS) Pflichtmodul		
<i>Prüfung</i>	Lektüreliste (360 h während des gesamten Studiums / 12 LP) Abschlussmodul Kolloquium (2 LP) + BA-Arbeit (8 LP) + mündliche Prüfung (2 LP)				

(1b) Module für das Fach *Finnoungaristik / Uralistik* im Hauptfach; Profil *Hungarologie*

Phase	Module				
<i>Einführung</i>	Einführungsmodul Einführung in die allg. FU/Uralistik (E1) Seminar Ia + Seminar Ia (8 LP / 4 SWS + 1 Lp ABK) Pflichtmodul	Einführungsmodul Einführung in die fu./ural. Hauptphilologien (E2) Seminar Ib + Seminar Ib (8 LP / 4 SWS + 1 Lp ABK) Pflichtmodul	Einführungsmodul Sprachpraxismodul Ungarisch I (E6) Sprachlehrveranstaltung Ung. Ia Sprachlehrveranstaltung Ung. Ib (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Sprachpraxismodul Ungarisch II (E7) Sprachlehrveranstaltung Ung. IIa Sprachlehrveranstaltung Ung. IIb (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Sprachpraxismodul Ungarisch III (E8) Sprachlehrveranstaltung Ung. IIIa Sprachlehrveranstaltung Ung. IIIb (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul
	<i>Aufbau</i>	Aufbaumodul Kultur der fu./ural. Völker (A1) Seminar Ib + Seminar Ib (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Linguistik für Studierende der Finnoungaristik / Uralistik (A2) Seminar Ib + Übung (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Sprachpraxismodul Ungarisch IV (A5) Sprachlehrveranstaltung Ung. IVa Sprachlehrveranstaltung Ung. IVb (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Sprachpraxismodul Ungarisch V (A6) Übung + Übung (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul
<i>Vertiefung</i>	Vertiefungsmodul A Historisch-vergleichende Finnoungaristik (V1) oder: Sprachtypologie und beschreibende Finnoungaristik (V2) oder: Fu./ural. Ethno- und Soziolinguistik (V3) Seminar II (oder Projektseminar) + Übung (10 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul B Literaturwissenschaft für Stud. der FU/Ural. (V4) oder: Landeskunde für Stud. der FU/Ural. (V5) oder: Kulturkunde für Stud. der FU/Ural. (V6) Seminar II (oder Projektseminar) + Übung (10 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul Sprachpraxismodul Ungarisch VI (V8) Übung Ung. (4 LP / 2 SWS) Pflichtmodul		
	Lektüreliste (360 h während des gesamten Studiums/ 12 LP)				
<i>Prüfung</i>	Abschlussmodul Kolloquium (2 LP) + BA-Arbeit (8 LP) + mündliche Prüfung (2 LP)				

(2a) Module für das Fach *Finnougristik / Uralistik* im Nebenfach; Profil *Ostseefennistik*

Phase	Module				
<i>Einführung</i>	Einführungsmodul Einführung in die allg. FU/Uralistik (E1) Seminar Ia + Seminar Ia (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Einführung in die fu./ural. Hauptphilologien (E2) Seminar Ib + Seminar Ib (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Sprachpraxismodul Finnisch I (E3) Sprachlehrveranstaltung Fi. Ia Sprachlehrveranstaltung Fi. Ib (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Sprachpraxismodul Finnisch II (E4) Sprachlehrveranstaltung Fi. IIa Sprachlehrveranstaltung Fi. IIb (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Sprachpraxismodul Finnisch III (E5) Sprachlehrveranstaltung Fi. IIIa Sprachlehrveranstaltung Fi. IIIb (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul
<i>Aufbau</i>	Aufbaumodul Kultur der fu./ural. Völker (A1) oder: Linguistik für Studierende der Finnougristik / Uralistik (A2) Seminar Ib + Übung (8 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul Sprachpraxismodul Estnisch (A4) Sprachlehrveranstaltung Estnisch I + II oder: Finnisch IV (A3) Sprachlehrveranstaltung Fi. IVa + Sprachlehrveranstaltung Fi. IVb (8 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul			
<i>Vertiefung</i>	Vertiefungsmodul Historisch-vergleichende Finnougristik (V1) oder: Sprachtypologie und beschreibende Finnougristik (V2) oder: Fu./ural. Ethno- und Soziolinguistik (V3) oder: Seminar II (oder Projektseminar) + Übung (10 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul	Literaturwissenschaft für Stud. der FU/Ural. (V4) oder: Landeskunde für Stud. der FU/Ural. (V5) oder: Kulturkunde für Stud. der FU/Ural. (V6)			
	Lektüreliste (270 h während des gesamten Studiums/ 9 LP)				

(2b) Module für das Fach *Finnougristik / Uralistik* im Nebenfach; Profil *Hungarologie*

Phase	Module					
<i>Einführung</i>	Einführungsmodul Einführung in die allg. FU/Uralistik (E1) Seminar Ia + Seminar Ia (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Einführung in die fu./ural. Hauptphilologien (E2) Seminar Ib + Seminar Ib (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Sprachpraxismodul Ungarisch I (E4) Sprachlehrveranstaltung Ung. Ia Sprachlehrveranstaltung Ung. Ib (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Sprachpraxismodul Ungarisch II (E5) Sprachlehrveranstaltung Ung. IIa Sprachlehrveranstaltung Ung. IIb (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Sprachpraxismodul Ungarisch III (E6) Sprachlehrveranstaltung Ung. IIIa Sprachlehrveranstaltung Ung. IIIb (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	
<i>Aufbau</i>	Aufbaumodul Kultur der fu./ural. Völker (A1) oder: Linguistik für Studierende der Finnougristik / Uralistik (A2) Seminar Ib + Übung (8 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul			Aufbaumodul Sprachpraxismodul Ungarisch IV (A5) Sprachlehrveranstaltung Ung. IVa + Sprachlehrveranstaltung Ung. IVb oder: Ungarisch V (A6) Übung + Übung (8 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul		
<i>Vertiefung</i>	Vertiefungsmodul Historisch-vergleichende Finnougristik (V1) oder: Sprachtypologie und beschreibende Finnougristik (V2) oder: Fu./ural. Ethno- und Soziolinguistik (V3) oder: Seminar II (oder Projektseminar) + Übung (10 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul			Literaturwissenschaft für Stud. der FU/Ural. (V4) oder: Landeskunde für Stud. der FU/Ural. (V5) oder: Kulturkunde für Stud. der FU/Ural. (V6)		
	Lektüreliste (270 h während des gesamten Studiums/ 9 LP)					

Phase	Module
Einführung	Modul Berufsfelderkundung (ABK-E1) Zweisemestrige Vorlesung + Seminar + Übung (8 SWS / 8 LP) Pflichtmodul
Aufbau	Modul Berufspraktikum (ABK-A1) Sechswöchiges Praktikum (8 LP) + Seminar (2 SWS / 3 LP) Pflichtmodul
Vertiefung	Modul Vernetztes Wissen (ABK-V) Lehrveranstaltung I + Lehrveranstaltung II (4 SWS / 6 LP) Pflichtmodul

(4) Module im Wahlbereich

Der Wahlbereich umfasst Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 LP. Entsprechende Veranstaltungen, die eigens ausgewiesen werden, können universitätsweit gewählt werden. Die Lehrveranstaltungen oder Module des freien Wahlbereichs werden im Vorlesungsverzeichnis oder in sonstiger Weise bekannt gegeben. Auch die Angebote des Wahlbereiches werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

(5) Zu § 4 Absatz 6:

Der Studiengang Finnougristik/Uralistik kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

1. Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.
2. Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
3. Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
4. In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 8

Anrechnung von Studienzeiten,
Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 2:

Berufsausbildungen, Vorstudienpraktika und berufspraktische Tätigkeiten können auf Antrag des Studierenden im Einzelfall angerechnet werden, sofern Gleichwertigkeit mit dem studienbegleitenden Praktikum im Curricularbereich ABK festgestellt wird. Eine inhaltliche Nähe zwischen Studium, anzuerkennendem Praktikum oder beruflicher Tätigkeit und dem Berufswunsch des Studierenden muss erkennbar sein oder glaubhaft gemacht werden. Schulpraktika können grundsätzlich nicht angerechnet werden.

Die Prüfung des Anrechnungsantrages obliegt den Praktikumsbeauftragten der Fakultät. Diese empfehlen dem Prüfungsausschuss die Annahme oder Ablehnung des Antrages. Eine Anrechnung wird erst wirksam, wenn sie vom Prüfungsausschuss beschlossen wurde.

Die Anrechnung einer Berufsausbildung, eines Praktikums oder einer früheren berufspraktischen Tätigkeit befreit den Studierenden in der Regel nicht vom Besuch eines Seminars „Praktikumsvorbereitung“ oder „Praktikumsbegleitung“.

Die Anrechnung erfolgt mit der Auflage, dass der Studierende einen Bericht über die anzuerkennende Tätigkeit vorlegt, der den Anforderungen an die Prüfungsleistung im Modul „Berufspraktikum“ genügt.

Zielsprachliche Kompetenz kann nach einer entsprechenden Überprüfung als Studienleistung im Studienbereich Sprachpraxis (Sprachlehrveranstaltungen) anerkannt werden.

Zu § 9

Zulassung zu Modulprüfungen

Zu den mit diesem Studiengang verwandten Studiengängen zählen

Finnougristik/Uralistik (Bakkalaureat)

Finnougristik/Uralistik (Magister)

Zu § 10

Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absätze 2 und 3:

Die Fristenregelung für Pflichtmodule nach § 10 Absätze 2 und 3 gilt auch für die im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtmodule.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Weitere Prüfungsarten sind:

(1) Bericht

Der Bericht ist eine von einem Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht beschreibt ausführlich die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die der Studierende oder die Gruppe im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1–2 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(2) Projektarbeit

Die Projektarbeit besteht aus der Konzeption, Planung und Anfertigung einer praktischen Arbeit oder, bei umfangreichen Projekten, eines Teils oder Abschnitts einer sol-

chen Arbeit. Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(3) Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von 3 bis 5 Seiten.

Zu § 14

Bachelorarbeit

Zu Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absatz 3 und 4 genannten Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule des Hauptfaches im jeweils gewählten Fachprofil absolviert werden. Die Anzahl der in den Hauptfachmodulen sowie über das Abarbeiten der Lektüreliste zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 110 LP. Der Antrag auf Zulassung zur BA-Arbeit kann mit Eintritt in die Vertiefungsphase gestellt werden.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Bei kumulativen Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/BA-Arbeit).

(2) Zu § 15 Absatz 3 Satz 11:

In den Anteil des Haupt- und Nebenfaches an der Gesamtnote werden die Prüfungsleistungen aller Module einbezogen. Dabei sollen die Einführungsmodule einfach, die Aufbau- und Vertiefungsmodule doppelt gewichtet werden. Sprachpraxismodule sollen einfach gewichtet werden.

(3) Zu § 15 Absatz 3 Satz 12:

Prüfungsleistungen aus dem ABK-Bereich und aus dem Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

Einführungsmodul Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Einführung in die finnisch-ugrischen/uralischen Hauptphilologien (E2)	
Qualifikationsziele	Erwerb der speziellen wissenschaftlichen Grundlagen für die weitere Beschäftigung mit den großen finnisch-ugrischen Einzelphilologien. Allgemeine Kenntnisse der drei finnisch-ugrischen Völker Europas mit eigener Staatlichkeit (Finnen, Esten und Ungarn); ABK: Kompetenzen in der Informationsbeschaffung. Grundlegende Kompetenz in der Analyse wissenschaftlich relevanter Daten; Kompetenzen in den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und in den Arbeitsweisen der Kultur-, Literatur- und Sozialwissenschaften sowie der Osteuropaforschung mit der Fähigkeit, mündliche Referate zu spezifischen Themen zu entwerfen und zu präsentieren.
Inhalte	Gegenwärtig diskutierte wissenschaftliche Fragestellungen zu den Themen – Sozialwissenschaften (Geschichte, Geographie, Politik) – Sprache – Literatur – Kultur Literaturrecherche, Auswertung von Fachliteratur; Fachterminologie
Lehrformen	Seminar Ib <i>Einführung in die Hungarologie</i> (2 SWS) Seminar Ib <i>Einführung in die Ostseefennistik</i> (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge/ Profile – <i>Finnougristik / Uralistik</i> , Profil <i>Ostseefennistik</i> im Hauptfach, – <i>Finnougristik / Uralistik</i> , Profil <i>Hungarologie</i> im Hauptfach, – <i>Finnougristik / Uralistik</i> , Profil <i>Ostseefennistik</i> im Nebenfach, – <i>Finnougristik / Uralistik</i> , Profil <i>Hungarologie</i> im Nebenfach. Das Bestehen der Modulprüfung in Verbindung mit der erfolgreichen Teilnahme an den anderen Modulen in der Einführungsphase berechtigt zum Eintritt in die Aufbauphase des Studienganges.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, <i>Art der Prüfung:</i> Kumulativ: Klausur im Seminar <i>Einführung in die Hungarologie</i> (je 90 min.) Klausur im Seminar <i>Einführung in die Ostseefennistik</i> (je 90 min.) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Ib 4 Leistungspunkte Seminar Ib 4 Leistungspunkte [+ 1 LP ABK im Hauptfach] Der ABK-LP wird in beiden Seminaren Ib erworben
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Einführungsmodul Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Sprachpraxismodul Finnisch I (E3)	
Qualifikationsziele	Erster Überblick über die Phonetik, Phonologie, Morphologie und Syntax des Finnischen. Beherrschung des Grundwortschatzes; Fähigkeit, einfachste Texte aus Alltagssituationen zu verstehen und sowohl mündlich als auch schriftlich zu produzieren.
Inhalte	Elemente der Landes- und Kulturkunde; Grundwortschatz; grammatische Themen in der gängigen progressiven Reihenfolge eines Anfängerkurses: – Phonetik und Phonologie des Finnischen – Einführung in die Morphologie – elementare syntaktische Strukturen
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung: <i>Finnisch Ia</i> (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung: <i>Finnisch Ib</i> (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch/ finnisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge/ Profile – <i>Finnougristik / Uralistik</i> , Profil <i>Ostseefennistik</i> im Hauptfach, – <i>Finnougristik / Uralistik</i> , Profil <i>Ostseefennistik</i> im Nebenfach. Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Besuch des Moduls Finnisch II.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Minuten) in Sprachlehrveranstaltung <i>Finnisch Ib</i> <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch/ finnisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Sprachlehrveranstaltung <i>Finnisch Ia</i> 4 Leistungspunkte) (Sprachlehrveranstaltung <i>Finnisch Ib</i> 4 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester

Einführungsmodul Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Sprachpraxismodul Finnisch II (E4)	
Qualifikationsziele	Vertiefung der Lese- und Sprechfähigkeiten, Erlernen von einfachen Textgestaltungsformen und situationsgebundenen Gesprächstypen; Sicherheit im Umgang mit den erlernten grammatischen Kategorien; Erweiterung des Grundwortschatzes
Inhalte	Erweiterter Grundwortschatz; weitere Elemente der Landes- und Kulturkunde; weitere grammatische Themen: – Syntaktische Besonderheiten einzelner Verben – Spezialfunktionen einzelner Kasus
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung: Finnisch IIa (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung: Finnisch IIb (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch / finnisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul Sprachpraxis <i>Finnisch I</i> (E3)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge/ Profile – <i>Finnougristik / Uralistik</i> , Profil <i>Ostseefennistik</i> im Hauptfach, – <i>Finnougristik / Uralistik</i> , Profil <i>Ostseefennistik</i> im Nebenfach. Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Besuch des Moduls Finnisch III.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Minuten) in Sprachlehrveranstaltung <i>Finnisch IIb</i> <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch/ finnisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Sprachlehrveranstaltung <i>Finnisch IIa</i> 4 Leistungspunkte) (Sprachlehrveranstaltung <i>Finnisch IIb</i> 4 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester

Einführungsmodul Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Sprachpraxismodul Finnisch III (E5)	
Qualifikationsziele	Vertiefung der schriftlichen und mündlichen Kommunikationsfähigkeiten, Steigerung des Verstehens fremdsprachiger Gespräche; Erweiterung der kommunikativen Sprachkompetenz
Inhalte	Weitere Elemente der Grammatik: – Kasusformen im Plural – Modi und Tempora der Verben. Entwicklung berufsorientierter kommunikativer Fähigkeiten: – erste Übersetzungsübungen – freies Sprechen – Erweiterung des Wortschatzes anhand tagespolitischer Themen. Weitere Elemente der Landes- und Kulturkunde
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung: <i>Finnisch IIIa</i> (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung: <i>Finnisch IIIb</i> (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch/ finnisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul Sprachpraxis <i>Finnisch II</i> (E4)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge/ Profile – <i>Finnougristik / Uralistik</i> , Profil <i>Ostseefennistik</i> im Hauptfach, – <i>Finnougristik / Uralistik</i> , Profil <i>Ostseefennistik</i> im Nebenfach. Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Besuch des Moduls Finnisch IV.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Minuten) in Sprachlehrveranstaltung <i>Finnisch IIIb</i> <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch / finnisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Sprachlehrveranstaltung <i>Finnisch IIIa</i> 4 Leistungspunkte) (Sprachlehrveranstaltung <i>Finnisch IIIb</i> 4 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester

Einführungsmodul Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Sprachpraxismodul Ungarisch I (E6)	
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen der Besonderheiten ungarischer Sprache, Schrift und Aussprache. Beherrschung des Grundwortschatzes; Fähigkeit, einfachste ungarische Texte aus Alltagssituationen zu verstehen und sowohl mündlich als auch schriftlich zu produzieren
Inhalte	Grammatische Themen in der gängigen progressiven Reihenfolge eines Anfängerkurses: – Schrift und Lautung der Sprache – Vokalharmonie – Verschiedene Satzmelodien – Übungswortschatz – Die wichtigsten Pronomina – Subjektive und objektive Verbalkonjugation im Indikativ Präsens – Die 10 Nominalkasus (Lokalkasus) des Substantivs
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung: <i>Ungarisch Ia</i> (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung: <i>Ungarisch Ib</i> (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch/ ungarisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge/ Profile – <i>Finnougristik / Uralistik</i> , Profil <i>Hungarologie</i> im Hauptfach, – <i>Finnougristik / Uralistik</i> , Profil <i>Hungarologie</i> im Nebenfach. Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul berechtigt zum Besuch des Moduls Ungarisch II.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Minuten) in Sprachlehrveranstaltung <i>Ungarisch Ib</i> <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch/ ungarisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Sprachlehrveranstaltung <i>Ungarisch Ia</i> 4 Leistungspunkte) (Sprachlehrveranstaltung <i>Ungarisch Ib</i> 4 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester

Einführungsmodul Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Sprachpraxismodul Ungarisch II (E7)	
Qualifikationsziele	Vertiefung der Lese- und Sprechfähigkeiten, Erlernen von einfachen Textgestaltungsformen (Brief, Mitteilung) und situationsgebundenen Gesprächstypen (Telefonieren, Einkaufen, Vorstellung der eigenen Person, small talk)
Inhalte	Weitere grammatische Themen eines Anfängerkurses: – Präteritum des Verbs – Die Possessivkonstruktion des Substantivs – Die Komparation des Adjektivs – Weitere Lokalkasus des Substantivs – Verbalreaktionen – Verbalpräfixe und ihr Gebrauch – Grundwortschatz – Abgeleitete Pronominalformen – Einfache Satzstrukturen im Ungarischen
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung: Ungarisch IIa (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung: Ungarisch IIb (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch/ ungarisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul <i>Sprachpraxis Ungarisch I (E6)</i>
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge/ Profile – <i>Finnougristik / Uralistik</i> , Profil <i>Hungarologie</i> im Hauptfach, – <i>Finnougristik / Uralistik</i> , Profil <i>Hungarologie</i> im Nebenfach. Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul berechtigt zum Besuch des Moduls Ungarisch III.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Minuten) in Sprachlehrveranstaltung <i>Ungarisch IIb</i> <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch/ ungarisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Sprachlehrveranstaltung <i>Ungarisch IIa</i> 4 Leistungspunkte) (Sprachlehrveranstaltung <i>Ungarisch IIb</i> 4 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester

Einführungsmodul Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Sprachpraxismodul Ungarisch III (E8)	
Qualifikationsziele	Vertiefung der schriftlichen und mündlichen Kommunikationsfähigkeiten, Steigerung des Verstehens fremdsprachiger Gespräche; Erweiterung der kommunikativen Sprachkompetenz
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Intensiver Ausbau des Wortschatzes (Aufbauwortschatz I) – Sprachliche Begleitung von Alltagssituationen (Krankheit, Behörde, Formulare) – Ungarisch-deutsche und deutsch-ungarische Übersetzungsproben mit einfachen Texten – Komplexere Nutzung der Verbalpräfixen – Vollständige Nominalflexion – Postpositionen und die aus Postpositionen entstandene Pronomina – Komplexere syntaktische Formen – Die Komposita im Ungarischen – Fragen der Phraseologie und der Wortbildung
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung: <i>Ungarisch IIIa</i> (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung: <i>Ungarisch IIIb</i> (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch/ ungarisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul Sprachpraxis <i>Ungarisch II (E7)</i>
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge/ Profile <ul style="list-style-type: none"> - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Hungarologie</i> im Hauptfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Hungarologie</i> im Nebenfach. Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul berechtigt zum Besuch des Moduls Ungarisch IV.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Minuten) in Sprachlehrveranstaltung <i>Ungarisch IIIb</i> <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch/ ungarisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Sprachlehrveranstaltung <i>Ungarisch IIIa</i> 4 Leistungspunkte) (Sprachlehrveranstaltung <i>Ungarisch IIIb</i> 4 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester

Aufbaumodul Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Kultur der finnisch-ugrischen / uralischen Völker (A1)	
Qualifikationsziele	Kenntnis der Basiskonzepte und Arbeitsweisen in der Landeskunde, in der Geschichts-, Kultur- und Literaturwissenschaft in ihrer Anwendung auf das Studium der finnisch-ugrischen/uralischen Völker; Fähigkeit zum kritischen Umgang mit verschiedenen Konzepten, Begriffen und Methoden der landeskundlichen, geschichts-, kultur- und literaturwissenschaftlichen Forschung; Kompetenz für die Beurteilung ihrer Relevanz und Pertinenz für die Finnougristik / Uralistik; Fähigkeit, mündliche Referate zu spezifischen kulturwissenschaftlichen Themen zu entwerfen und zu präsentieren
Inhalte	Grundlegende Konzepte, Begriffe und Methoden in der Erforschung der finnisch-ugrischen/uralischen Länder und Völker, ihrer Geschichte und Kultur sowie aktuell diskutierter wissenschaftlicher Fragestellungen zu den entsprechenden Themen; Richtungen und Formen der relevanten kulturwissenschaftlichen und landeskundlichen Forschung; die wichtigsten Autoren und Werke
Lehrformen	Seminar Ib <i>Landes- und Kulturkunde</i> (2 SWS) Seminar Ib <i>Literaturwissenschaft</i> (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge/ Profile <ul style="list-style-type: none"> - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Ostseefennistik</i> im Hauptfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Hungarologie</i> im Hauptfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Ostseefennistik</i> im Nebenfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Hungarologie</i> im Nebenfach. Das Bestehen der Modulprüfung in Verbindung mit der erfolgreichen Teilnahme an den anderen Modulen in der Aufbauphase berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase des Studienganges.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Kumulativ: Klausur im Seminar <i>Landes- und Kulturkunde</i> (je 90 min.) Klausur im Seminar <i>Literaturwissenschaft</i> (je 90 min.) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Ib <i>Landes- und Kulturkunde</i> 4 Leistungspunkte Seminar Ib <i>Literaturwissenschaft</i> 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Aufbaumodul Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Linguistik für Studierende der Finnougristik / Uralistik (A2)	
Qualifikationsziele	Systematische Kenntnis der allgemeinen und fachspezifischen Basiskonzepte und Arbeitsweisen der Sprachwissenschaft in synchroner und diachroner Perspektive; Fähigkeit, mündliche Referate und Präsentationen zu spezifischen linguistischen Themen zu verfassen und zu formulieren
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Zentrale Bereiche, Methoden und Begriffe der Sprachanalyse sowie der linguistischen Teildisziplinen (Soziolinguistik, Psycholinguistik, Textlinguistik, Ethnolinguistik) – Verschiedene Analysemethoden in allen relevanten Bereichen (Phonetik, Phonologie, Morphonologie, Morphosyntax, Semantik, Pragmatik) und ihre adäquate Anwendung auf die finnisch-ugrischen Sprachen – Praktische Einübung der Analysemethoden anhand von Sprachmaterial – Typologischer Überblick über die uralische Sprachfamilie – Einfache Übungen zum Sprachvergleich und zur Rekonstruktion
Lehrformen	Seminar Ib (2 SWS) Übung (unter möglicher Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge/ Profile</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Ostseefennistik</i> im Hauptfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Hungarologie</i> im Hauptfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Ostseefennistik</i> im Nebenfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Hungarologie</i> im Nebenfach. <p>Das Bestehen der Modulprüfung in Verbindung mit der erfolgreichen Teilnahme an den anderen Modulen in der Aufbauphase berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase des Studienganges.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen,</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Klausur im Seminar (90 min.)</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Seminar <i>Linguistik</i> 4 Leistungspunkte) (Übung 4 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester

Aufbaumodul Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase im Hauptfach / Wahlpflichtmodul im Nebenfach Titel: Sprachpraxismodul Finnisch IV (A3)	
Qualifikationsziele	Weiterer Erwerb und Festigung der fortgeschrittenen finnischen Sprachkenntnisse; Erweiterung des Wortschatzes über den Grundwortschatz hinaus; Umgang mit und Kenntnis von unterschiedlichen Sprachregistern; Steigerung der Sprachkompetenz mit Hilfe von situationsbezogenen schriftlichen und gesprochenen Übungen; Entwicklung der Fähigkeit, die Sprachkenntnisse und die Sprachkompetenz durch Selbststudium zu erweitern
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Spezialfragen der Grammatik – Rein schriftsprachliche Kasus- und Verbformen – Idiomatische Redewendungen – Fachwortschatz – Umgangssprachlicher Sprachgebrauch – Diskursanalyse – Sprachmaterialien in Audio/Video-Form
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung: <i>Finnisch IVa</i> (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung: <i>Finnisch IVb</i> (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch/ finnisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul <i>Sprachpraxis Finnisch III (E5)</i>
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge/ Profile <ul style="list-style-type: none"> - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Ostseefennistik</i> im Hauptfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Ostseefennistik</i> im Nebenfach. Die erfolgreiche Absolvierung dieses Moduls ist als Pflichtmodul Teilvoraussetzung für den Übertritt in die Vertiefungsphase für Hauptfachstudierende und als Wahlpflichtmodul Teilvoraussetzung für den Übertritt in die Prüfungsphase für Nebenfachstudierende.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Minuten) in Sprachlehrveranstaltung: <i>Finnisch IVb</i></p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch / finnisch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Sprachlehrveranstaltung <i>Finnisch IVa</i> 4 Leistungspunkte) (Sprachlehrveranstaltung <i>Finnisch IVb</i> 4 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester

Aufbaumodul Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase im Hauptfaches/ Wahlpflichtmodul im Nebenfach Titel: Sprachpraxismodul Estnisch (A4)	
Qualifikationsziele	Erwerb estnischer Grundsprachkenntnisse und der Einsicht in die Besonderheiten der Phonetik, Phonologie, Morphologie und Syntax; Verständnis und Verfassen einfacher estnischer Texte; Aufbau eines Grundwortschatzes; Grundlagen der kommunikativer Sprachkompetenz in Alltagssituationen
Inhalte	Grammatische Themen in der gängigen progressiven Reihenfolge eines Anfängerkurses: – Personal- und Possessivpronomina – Personalendungen – Genitiv, Komitativ, Partitiv, innere und äußere Lokalkasus (Singular) – Habeo-Konstruktion – - <i>da</i> -Infinitiv – Imperativ – Ordinalia und Datumangaben – Abessiv, Terminativ – Post- und Präpositionen – Präteritum des Verbs Elemente der Kulturgeschichte und Landeskunde Erlernen einfacher Lieder und Gedichte
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung: <i>Estnisch I</i> (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung: <i>Estnisch II</i> (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch / estnisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge/ Profile - <i>Finnougristik / Uralistik</i> , Profil <i>Ostseefennistik</i> im Hauptfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i> , Profil <i>Ostseefennistik</i> im Nebenfach. Die erfolgreiche Absolvierung dieses Moduls ist als Pflichtmodul Teilvoraussetzung für den Übertritt in die Vertiefungsphase für Hauptfachstudierende und als Wahlpflichtmodul Teilvoraussetzung für den Übertritt in die Prüfungsphase für Nebenfachstudierende.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Minuten) in Sprachlehrveranstaltung: <i>Estnisch II</i> <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch / estnisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Sprachlehrveranstaltung <i>Estnisch I</i> 4 Leistungspunkte) (Sprachlehrveranstaltung <i>Estnisch II</i> 4 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Aufbaumodul Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase des Hauptfaches / Wahlpflichtmodul im Nebenfach Titel: Sprachpraxismodul Ungarisch IV (A5)	
Qualifikationsziele	Vertiefung der strukturbezogenen und grammatischen Kenntnisse mit Hilfe von sprachgeschichtlichen und sprachsoziologischen sowie kulturellen Zusatzinformationen; Steigerung der Sprachkompetenz mit Hilfe von situationsbezogenen schriftlichen und gesprochenen Übungen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Intensiver Ausbau des Wortschatzes (Aufbauwortschatz II) – Mittel der Vermehrung des Wortschatzes (Entlehnung, Derivation, Übersetzung, Komposition, etc.) – Konditional und Imperativformen des Verbs – Sprachliche Analyse von verschiedenen Textgattungen, Hörspiele, Kommentare, Interviews, Anekdoten und andere „live“ vorgetragene Texte der ungarischen Rundfunk- und Fernsehanstalten – Verbesserung des Hörverständnisses – Probleme der Wandlung der Sprache
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung: <i>Ungarisch IVa</i> (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung: <i>Ungarisch IVb</i> (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch/ ungarisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul Sprachpraxis <i>Ungarisch III</i> (E8)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge/ Profile <ul style="list-style-type: none"> - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Hungarologie</i> im Hauptfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Hungarologie</i> im Nebenfach. Die erfolgreiche Absolvierung dieses Moduls ist als Pflichtmodul Teilvoraussetzung für den Übertritt in die Vertiefungsphase für Hauptfachstudierende und als Wahlpflichtmodul Teilvoraussetzung für den Übertritt in die Prüfungsphase für Nebenfachstudierende.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Minuten) in Sprachlehrveranstaltung: <i>Ungarisch IVb</i> <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch/ ungarisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilten	(Sprachlehrveranstaltung <i>Ungarisch IVa</i> 4 Leistungspunkte) (Sprachlehrveranstaltung <i>Ungarisch IVb</i> 4 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester

Vertiefungsmodul Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Historisch-vergleichende Finnougristik / Uralistik (V1)	
Qualifikationsziele	<p>Fundierte Kenntnisse der Geschichte der finnisch-ugrischen Hauptsprachen und ihrer Beziehungen zu den anderen uralischen Sprachen sowie zu den benachbarten nicht-uralischen Sprachen; Erlernen der Fähigkeit, mündliche Referate, Präsentationen und kleinere Hausarbeiten zu spezifischen Themen der historisch-vergleichenden Finnougristik / Uralistik zu verfassen und in angemessenem akademischen Deutsch (ggf. in der finnisch-ugrischen Zielsprache) zu formulieren.</p> <p>Zusätzliches Qualifikationsziel eines Projekts (Projektseminars) besteht im Erwerb von Erfahrungen mit der konzeptionellen und organisatorischen Planung eines wissenschaftlichen Vorhabens, seiner Durchführung sowie Festhaltung seiner Ergebnisse.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Quellen der Sprachgeschichte – Gemeinsame und spezifische Züge der uralischen Sprachen – Grundlagen der Laut- und Formengeschichte – Etymologie – Sprachkontakte und Lehnbeziehungen – Onomastik
Lehrformen	Seminar II oder Projektseminar (2 SWS) Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen der Einführungs- und Aufbauphase
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge/ Profile</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Ostseefennistik</i> im Hauptfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Hungarologie</i> im Hauptfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Ostseefennistik</i> im Nebenfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Hungarologie</i> im Nebenfach. <p>Das Bestehen der Modulprüfung in Verbindung mit der erfolgreichen Teilnahme an den anderen Modulen in der Vertiefungsphase berechtigt zum Eintritt in die Prüfungsphase des Studienganges.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10–15 Seiten) im Seminar II oder Projektarbeit im Projektseminar</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch / ggf. finnisch-ugrische Zielsprache</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Seminar II oder Projektseminar 6 Leistungspunkte) (Übung 4 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alternierend mit den Modulen <i>Typologie und beschreibende Finnougristik</i> und <i>Fu./ural. Ethno- und Soziolinguistik</i>
Dauer	ein bis zwei Semester

Vertiefungsmodul Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Sprachtypologie und beschreibende Finnougristik / Uralistik (V2)	
Qualifikationsziele	<p>Fundierte Kenntnisse des synchronen Systems der Hauptsprachen und ihrer typologischen Merkmale; Erlernen der Fähigkeit, mündliche Referate, Präsentationen und kleinere Hausarbeiten zu spezifischen Themen der Sprachtypologie und beschreibenden Finnougristik / Uralistik zu verfassen und in angemessenem akademischen Deutsch (ggf. in der finnisch-ugrischen Zielsprache) zu formulieren.</p> <p>Zusätzliches Qualifikationsziel eines Projekts (Projektseminars) besteht im Erwerb von Erfahrungen mit der konzeptionellen und organisatorischen Planung eines wissenschaftlichen Vorhabens, seiner Durchführung sowie Festhaltung seiner Ergebnisse.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Systematische Beziehung der unterschiedlichen Ebenen des Sprachsystems – Universalienforschung – kontrastive Grammatik – spezielle Methoden der Sprachbeschreibung – Areallinguistik – Diskussion der aktuellen Forschungsansätze und -ergebnisse
Lehrformen	Seminar II oder Projektseminar (2 SWS) Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen der Einführungs- und Aufbauphase
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge/ Profile</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Ostseefennistik</i> im Hauptfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Hungarologie</i> im Hauptfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Ostseefennistik</i> im Nebenfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Hungarologie</i> im Nebenfach. <p>Das Bestehen der Modulprüfung in Verbindung mit der erfolgreichen Teilnahme an den anderen Modulen in der Vertiefungsphase berechtigt zum Eintritt in die Prüfungsphase des Studienganges.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10–15 Seiten) im Seminar II oder Projektarbeit im Projektseminar</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch / ggf. finnisch-ugrische Zielsprache</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Seminar II oder Projektseminar 6 Leistungspunkte) (Übung 4 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alternierend mit den Modulen <i>Historisch-vergleichende Finnougristik</i> und <i>Fu./ural. Ethno- und Soziolinguistik</i>
Dauer	ein bis zwei Semester

Vertiefungsmodul Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: <i>Fu./ural. Ethno- und Soziolinguistik (V3)</i>	
Qualifikationsziele	<p>Fundierte Kenntnisse der gesellschaftlich und politisch relevanten Aspekte des Sprachgebrauchs und Kompetenzen in der analytischen Durchdringung seiner Strukturen und Funktionen; Erlernen der Fähigkeit, mündliche Referate, Präsentationen und kleinere Hausarbeiten zu spezifischen Themen der finnougriatischen Ethno- und Soziolinguistik zu verfassen und in angemessenem akademischen Deutsch (ggf. in der finnisch-ugrischen Zielsprache) zu formulieren.</p> <p>Zusätzliches Qualifikationsziel eines Projekts (Projektseminars) besteht im Erwerb von Erfahrungen mit der konzeptionellen und organisatorischen Planung eines wissenschaftlichen Vorhabens, seiner Durchführung sowie Festhaltung seiner Ergebnisse.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Widerspiegelung der ethnischen Traditionen in den uralischen Sprachen – Sprachpaläontologie – Sprachsoziologie und Sprachpolitik – Identitätsfragen und Nationbuilding – Sprachvarietäten
Lehrformen	Seminar II oder Projektseminar (2 SWS) Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen der Einführungs- und Aufbauphase
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge/ Profile</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Ostseefennistik</i> im Hauptfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Hungarologie</i> im Hauptfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Ostseefennistik</i> im Nebenfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Hungarologie</i> im Nebenfach. <p>Das Bestehen der Modulprüfung in Verbindung mit der erfolgreichen Teilnahme an den anderen Modulen in der Vertiefungsphase berechtigt zum Eintritt in die Prüfungsphase des Studienganges.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10–15 Seiten) im Seminar II oder Projektarbeit im Projektseminar</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch / ggf. finnisch-ugrische Zielsprache</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Seminar II oder Projektseminar 6 Leistungspunkte) (Übung 4 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alternierend mit den Modulen <i>Historisch-vergleichende Finnougristik</i> und <i>Typologie und beschreibende Finnougristik</i>
Dauer	ein bis zwei Semester

Vertiefungsmodul Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Literaturwissenschaft für Studierende der Finnougristik / Uralistik (V4)	
Qualifikationsziele	<p>Fundierte Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Literaturen der finnisch-ugrischen Sprachen und Kompetenzen in der analytischen Durchdringung seiner Strukturen und Funktionen; Erlernen der Fähigkeit, mündliche Referate, Präsentationen und kleinere Hausarbeiten zu spezifischen Themen der finnougristischen Literaturwissenschaft zu verfassen und in angemessenem akademischen Deutsch (ggf. in der finnisch-ugrischen Zielsprache) zu formulieren.</p> <p>Zusätzliches Qualifikationsziel eines Projekts (Projektseminars) besteht im Erwerb von Erfahrungen mit der konzeptionellen und organisatorischen Planung eines wissenschaftlichen Vorhabens, seiner Durchführung sowie Festhaltung seiner Ergebnisse.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Autoren aus uralischen Kulturkreisen und exemplarische Analyse ihrer Werke – Überblick über die Epochen der Geschichte uralischer Literaturen – Überblick über die literarischen Gattungen – Soziokulturelles Umfeld der Literaturproduktion in vornehmlich uralischsprachigen Gebieten – Probleme der Übersetzung und Rezeption der uralischen Literaturen
Lehrformen	Seminar II oder Projektseminar (2 SWS) Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen der Einführungs- und Aufbauphase
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge/ Profile</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Ostseefennistik</i> im Hauptfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Hungarologie</i> im Hauptfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Ostseefennistik</i> im Nebenfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Hungarologie</i> im Nebenfach. <p>Das Bestehen der Modulprüfung in Verbindung mit der erfolgreichen Teilnahme an den anderen Modulen in der Vertiefungsphase berechtigt zum Eintritt in die Prüfungsphase des Studienganges.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10–15 Seiten) im Seminar II oder Projektarbeit im Projektseminar</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch / ggf. finnisch-ugrische Zielsprache</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Seminar II oder Projektseminar 6 Leistungspunkte) (Übung 4 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alternierend mit den Modulen <i>Landeskunde für Studierende der Finnougristik / Uralistik</i> und <i>Kulturkunde für Studierende der Finnougristik / Uralistik</i>
Dauer	ein bis zwei Semester

Vertiefungsmodul Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Landeskunde für Studierende der Finnougristik / Uralistik (V5)	
Qualifikationsziele	<p>Fundierte Kenntnisse der Basiskonzepte und Arbeitsweisen der Landeskunde der Regionen, in denen finnisch-ugrische Sprachen gesprochen werden/wurden; Erlernen der Fähigkeit, mündliche Referate, Präsentationen und kleinere Hausarbeiten zu spezifischen Themen der finnougristischen Landeskunde zu verfassen und in angemessenem akademischen Deutsch (ggf. in der finnisch-ugrischen Zielsprache) zu formulieren.</p> <p>Zusätzliches Qualifikationsziel eines Projekts (Projektseminars) besteht im Erwerb von Erfahrungen mit der konzeptionellen und organisatorischen Planung eines wissenschaftlichen Vorhabens, seiner Durchführung sowie Festhaltung seiner Ergebnisse.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Geschichte der finnisch-ugrischen/uralischen Völker, inkl. ihrer Siedlungs- und Sozialgeschichte – Fragen der gegenwärtigen Politik in den Ländern, in denen finnisch-ugrische/uralische Sprachen gesprochen werden – Materielle und geistige Kultur der finnisch-ugrischen/uralischen Völker – Geographie der Regionen, in denen finnisch-ugrische/uralische Sprachen gesprochen werden – Soziologie der finnisch-ugrischen/uralischen Völker
Lehrformen	Seminar II oder Projektseminar (2 SWS) Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen der Einführungs- und Aufbauphase
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge/ Profile</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Ostseefennistik</i> im Hauptfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Hungarologie</i> im Hauptfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Ostseefennistik</i> im Nebenfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Hungarologie</i> im Nebenfach. <p>Das Bestehen der Modulprüfung in Verbindung mit der erfolgreichen Teilnahme an den anderen Modulen in der Vertiefungsphase berechtigt zum Eintritt in die Prüfungsphase des Studienganges.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10–15 Seiten) im Seminar II oder Projektarbeit im Projektseminar</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch / ggf. finnisch-ugrische Zielsprache</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Seminar II oder Projektseminar 6 Leistungspunkte) (Übung 4 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alternierend mit den Modulen <i>Literaturwissenschaft für Studierende der Finnougristik / Uralistik</i> und <i>Kulturkunde für Studierende der Finnougristik / Uralistik</i>
Dauer	ein bis zwei Semester

Vertiefungsmodul Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Kulturkunde für Studierende der Finnougristik / Uralistik (V6)	
Qualifikationsziele	<p>Fundierte Kenntnisse der Arbeitsweisen der Kulturkunde der Regionen, in denen finnisch-ugrische Sprachen gesprochen und gesungen werden/wurden; Erlernen der Fähigkeit, mündliche Referate, Präsentationen und kleinere Hausarbeiten zu spezifischen Themen der finnougristischen Kulturkunde zu verfassen und in angemessenem akademischen Deutsch (ggf. in der finnisch-ugrischen Zielsprache) zu formulieren.</p> <p>Zusätzliches Qualifikationsziel eines Projekts (Projektseminars) besteht im Erwerb von Erfahrungen mit der konzeptionellen und organisatorischen Planung eines wissenschaftlichen Vorhabens, seiner Durchführung sowie Festhaltung seiner Ergebnisse.</p>
Inhalte	Literatur, Theater und Film, bildende Kunst, Musik, Medien, Religion, Brauchtum und Volkskunst der finnisch-ugrischen/uralischen Völker, auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten
Lehrformen	Seminar II oder Projektseminar (2 SWS) Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen der Einführungs- und Aufbauphase
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge/ Profile</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Ostseefennistik</i> im Hauptfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Hungarologie</i> im Hauptfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Ostseefennistik</i> im Nebenfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Hungarologie</i> im Nebenfach. <p>Das Bestehen der Modulprüfung in Verbindung mit der erfolgreichen Teilnahme an den anderen Modulen in der Vertiefungsphase berechtigt zum Eintritt in die Prüfungsphase des Studienganges.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10–15 Seiten) im Seminar II oder Projektarbeit im Projektseminar</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch / ggf. finnisch-ugrische Zielsprache</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Seminar II oder Projektseminar 6 Leistungspunkte) (Übung 4 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alternierend mit den Modulen <i>Literaturwissenschaft für Studierende der Finnougristik / Uralistik</i> und <i>Landeskunde für Studierende der Finnougristik / Uralistik</i>
Dauer	ein bis zwei Semester

Vertiefungsmodul Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Sprachpraxismodul Finnisch V (V7)	
Qualifikationsziele	Ausgezeichnete Kenntnisse des Finnischen als Fremdsprache; mündliches und schriftliches Beherrschen des Finnischen in verschiedenen kommunikativen Kontexten; Fähigkeit zur sprachlichen Analyse von Fachtexten, Kompetenzen in der Text- und Übersetzungsanalyse
Inhalte	Spezielle Bereiche der finnischen Grammatik, u.a. Satzentsprechungen; spezielle Probleme der finnisch-deutschen Übersetzung, Behandlung der Phraseologismen gehobener Sprachstil.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung <i>Finnisch V</i> (2 SWS)
Unterrichtssprache	finnisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul Sprachpraxis <i>Finnisch IV</i> (A3)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge/ Profile - <i>Finnougristik / Uralistik</i> , Profil <i>Ostseefennistik</i> im Hauptfach. Das Bestehen der Modulprüfung in Verbindung mit der erfolgreichen Teilnahme an den anderen Modulen in der Vertiefungsphase berechtigt zum Eintritt in die Prüfungsphase des Studienganges.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> mündliche Prüfung in Sprachlehrveranstaltung <i>Finnisch V</i> <i>Sprache der Modulprüfung:</i> finnisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester

Vertiefungsmodul Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Sprachpraxismodul Ungarisch VI (V8)	
Qualifikationsziele	Kenntnisse im Bereich Sprachgeschichte; Fähigkeit zur sprachlichen Analyse von Fachtexten, Kompetenzen in der Text- und Übersetzungsanalyse
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Versuche zur Modernisierung des Ungarischen – Kenntnisse zur Geschichte der Grammatik – Vergleiche mit verwandten Sprachen – Förderung der Argumentations- und Diskussionsfähigkeit
Lehrformen	Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch/ ungarisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen Sprachpraxis <i>Ungarisch IV (A5)</i> und <i>Ungarisch V (A6)</i>
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge/ Profile</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Hungarologie</i> im Hauptfach. <p>Die erfolgreiche Absolvierung dieses Moduls ist Teilvoraussetzung für den Übertritt in die Prüfungsphase.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 min.) oder mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch / ungarisch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Übung 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester

Abschlussmodul im Fach Finnougristik / Uralistik als Hauptfach Modultyp: Pflichtmodul in der Prüfungsphase	
Qualifikationsziele	Nachweis des erfolgreichen Studiums des BA-Studienganges Finnougristik/ Uralistik im Hauptfach mit einem der Fachprofile <i>Ostseefennistik</i> oder <i>Hungarologie</i> ; Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie zu ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (BA-Arbeit) im Bereich des Faches Finnougristik / Uralistik
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der BA-Arbeit; Vorbereitung und Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung
Lehrformen	Kolloquium (1 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an allen obligatorischen und wahlobligatorischen Modulen des Studienganges <i>Finnougristik / Uralistik</i>
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge/ Profile <ul style="list-style-type: none"> - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Ostseefennistik</i> im Hauptfach, - <i>Finnougristik / Uralistik</i>, Profil <i>Hungarologie</i> im Hauptfach.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen obligatorischen und wahlobligatorischen Modulen des Studienganges Finnougristik / Uralistik <i>Art der Prüfung:</i> BA-Arbeit (ca. 25-30 Seiten/ca. 50.000-60.000 Wörter/ Zeichen) und mündliche Prüfung (30 Minuten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Kolloquium 2 Leistungspunkte) (BA-Arbeit 8 Leistungspunkte) (mündliche Prüfung 2 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein Semester

Module im ABK-Bereich

Einführungsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK-E1)	
Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase	
Titel: Berufsfelderkundung	
Qualifikationsziele	Entwicklung von Berufswünschen, Eröffnung von Perspektiven für die spätere Berufswahl; Erwerb von Orientierungswissen, das dazu befähigt, sich auf dem Arbeitsmarkt zurecht zu finden und Berufsfelder zu definieren; Erwerb von kommunikativen und sozialen Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Interviewtechniken, Eigenständigkeit
Inhalte	Vorlesung: Überblicksvorträge und Praxis-Referate von Berufstätigen (in der Regel Absolventen sprach-, literatur- oder medienwissenschaftlicher Studiengänge); theoretischer und erster praktischer Einblick in die drei Sektoren Staat, Wirtschaft und Non-Profit-Bereich sowie relevante Berufsfelder, z.B. Verlagswesen und Printmedien, Personalarbeit, Hörfunk und Fernsehen, Kultur und Kulturmanagement, Film, Werbung, Public Relations und Eventmanagement, IT und Multimedia, Sprachunterricht und Übersetzen, Existenzgründung, jeweils abhängig von der Entwicklung des Arbeitsmarkts; arbeitsmarktpolitische Sicht auf das Studium sprach-, literatur- und medienwissenschaftlicher Disziplinen ; Praktikum und Arbeiten im Ausland Seminar: Entwicklung eines Interview-Leitfadens, Kontaktaufnahme zu Betrieben des jeweils zu erkundenden Berufsfeldes, Interviews mit Berufstätigen, Auswertung der Interviews
Lehrformen	Vorlesung: 2 SWS über zwei Semester Seminar: 2 SWS Übung (unter Mitwirkung von Tutoren): 2 SWS
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der B.A.-Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> - <i>Anglistik / Amerikanistik</i> - <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> - <i>Finno-Ugristik/ Uralistik</i> - <i>Französisch</i> - <i>Gebärdensprachen</i> - <i>Italienisch</i> - <i>Klassische Philologie</i> - <i>Medien- und Kommunikationswissenschaft</i> - <i>Neogräzistik und Byzantinistik</i> - <i>Portugiesisch</i> - <i>Slavistik</i> - <i>Spanisch</i> Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die ABK-Aufbauphase und zur Teilnahme am Modul ABK-A1 Berufspraktikum
Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Modulprüfung: Bericht im Seminar Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Vorlesung: 4 Leistungspunkte) (Seminar: 2 Leistungspunkte) (Übung (unter Mitwirkung von Tutoren): 2 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer des Moduls	zwei Semester

Aufbaumodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK-A1) Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Berufspraktikum	
Qualifikationsziele	Erwerb berufspraktischer Erfahrungen, Herstellung von Kontakten zur Arbeitswelt oder Vertiefung bereits bestehender; Kompetenz zur kritischen Überprüfung eigener Berufswünsche; Befähigung zur angemessenen Praktikumsbewerbung <i>oder</i> Befähigung zur fortlaufenden Reflexion und Beurteilung der eigenen Lernfähigkeit
Inhalte	Praktikum: Erprobung der bislang erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen Seminar zur Praktikumsvorbereitung: Analyse berufsbezogener Motivationen und Qualifikationen; Erstellung des eigenen Persönlichkeitsprofils; Verfassen einer angemessenen Praktikumsbewerbung mit Lebenslauf und Anschreiben; Bewerbung um ein Praktikum; Herstellung von Bezügen zwischen Studium und Berufspraxis; Formulierung von Erwartungen an die berufspraktische Selbsterprobung <i>oder</i> Seminar zur Praktikumsbegleitung: Herstellung von Bezügen zwischen Studium und Berufspraxis; Formulierung von Erwartungen an die berufspraktische Selbsterprobung; regelmäßiger Erfahrungsaustausch über das Praktikum; Entwicklung von Lösungsstrategien für Krisensituationen im Praktikum; Reflexion über jeweils erworbene berufliche Fähigkeiten und Fertigkeiten; Überprüfung der eigenen Lernfähigkeit in Bezug auf Erwerb und Anwendung sozialer, kommunikativer, fachlicher und überfachlicher Kompetenzen; Vorbereitung des Praktikumsberichts
Lehrformen	Berufspraktikum: 6 Wochen Seminar: 2 SWS
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul ABK-E1 Berufsfelderkundung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der B.A.-Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> - <i>Anglistik / Amerikanistik</i> - <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> - <i>Finno-Ugristik / Uralistik</i> - <i>Französisch</i> - <i>Gebärdensprachen</i> - <i>Italienisch</i> - <i>Klassische Philologie</i> - <i>Medien- und Kommunikationswissenschaft</i> - <i>Neogräzistik und Byzantinistik</i> - <i>Portugiesisch</i> - <i>Slavistik</i> - <i>Spanisch</i> <p>Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die ABK-Vertiefungsphase und zur Teilnahme an Modul ABK-V Vernetztes Wissen.</p>
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Vorlage einer Bescheinigung des Praktikumsgebers über den erfolgreichen Abschluss des sechswöchigen Berufspraktikums; regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar einschließlich Vor- und Nachbereitung <i>Art der Prüfung:</i> Bericht im Seminar <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand	(Berufspraktikum: 8 Leistungspunkte) (Seminar: 3 Leistungspunkte)
Gesamtaufwand des Moduls	11 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester

Vertiefungsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK-V) Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Vernetztes Wissen	
Qualifikationsziele	Individuelle berufsorientierte Profilbildung; Erweiterung und Vertiefung bislang erworbenen Praxiswissens; Ergänzung von Praxiserfahrungen um Kenntnisse und Fertigkeiten in weiteren berufsrelevanten Bereichen; Erwerb zusätzlicher fächerübergreifender Kompetenzen (z.B. kommunikative und spezifisch berufsorientierte Kompetenzen, sprachliche und fremdsprachliche Kompetenzen, Grundlagenkenntnisse aus anderen Studienfächern, interkulturelle Kompetenzen, interdisziplinäre Kompetenz, also die Fähigkeit zu vernetztem Denken und überfachlicher Zusammenarbeit)
Inhalte	Gegenstände der Lehrveranstaltungen können z.B. sein: <i>Fremdsprachen, Medienpraxis, Fachsprachen, Bewerbungstraining, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Arbeiten im Ausland, Existenzgründung, Medienrecht, Eventmanagement, Non-Profit-Management, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Kulturmanagement und Kultursponsoring, Ausstellungsorganisation und -management, Organisation und Durchführung einer Firmenkontaktmesse, Wirtschaftsethik, Sprecherziehung, Wissenschaftstheorie, Schreibpraxis, Regierungslehre, Präsentationstechniken, Training & Coaching</i>
Lehrformen	Lehrformen können sein: Vorlesung, Seminar, Projektstudie/Projektseminar, Sprachlehrveranstaltung, Übung (unter Mitwirkung von Tutoren)
Unterrichtssprache	deutsch, englisch oder Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen ABK-E1 Berufsfelderkundung und ABK-A1 Berufspraktikum
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der B.A.-Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> - <i>Anglistik / Amerikanistik</i> - <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> - <i>Finno-Ugristik / Uralistik</i> - <i>Französisch</i> - <i>Gebärdensprachen</i> - <i>Italienisch</i> - <i>Klassische Philologie</i> - <i>Medien- und Kommunikationswissenschaft</i> - <i>Portugiesisch</i> - <i>Slavistik</i> - <i>Spanisch</i>
Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen <i>Art der Modulprüfung:</i> Prüfungsarten können sein: Klausur, Hausarbeit, Bericht, mündliche Prüfung, Referat und schriftliche Ausarbeitung, Projektarbeit. Die Prüfungsart, die Anzahl der Prüfungen sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch, englisch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Lehrveranstaltung 1: 3 Leistungspunkte Lehrveranstaltung 2: 3 Leistungspunkte <i>oder</i> Lehrveranstaltung 1: 2 Leistungspunkte Lehrveranstaltung 2: 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester

Zu § 23

In-Kraft-Treten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2005/2006 aufnehmen.

Hamburg, den 23. November 2005

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 976